Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **732/2005**
Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:	Datum:
20-Kämmerei, Stadtkasse	28.10.2005
Produkt:	
20.01.01 Haushalt/Budgetierung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2005	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2006 sowie Finanz- und Investitionsplan für den Finanzplanungszeitraum 2005 - 2009

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:
Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:
Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan
   Die Haushalte schließen in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	58 722 300 EUR	66 318 969 EUR
Vermögenshaushalt	12 004 800 EUR	12 004 800 EUR
Gesamthaushalt	70 727 100 EUR	78 323 769 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite
   Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditermächtigung von 535 100 EUR vorgesehen.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
   Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 80 000 EUR. Nach § 85 GO NRW n. F. dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Höchstbetrag der Kassenkredite
   Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12 500 000 EUR festgesetzt.

5. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	224 v. H.
Grundsteuer B	393 v. H.
Gewerbesteuer	420 v. H.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird gesondert vorgelegt.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2006 auf den Vorbericht verwiesen.

Anlagen:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 (Entwurf)
Die Anlage wird nachgereicht.